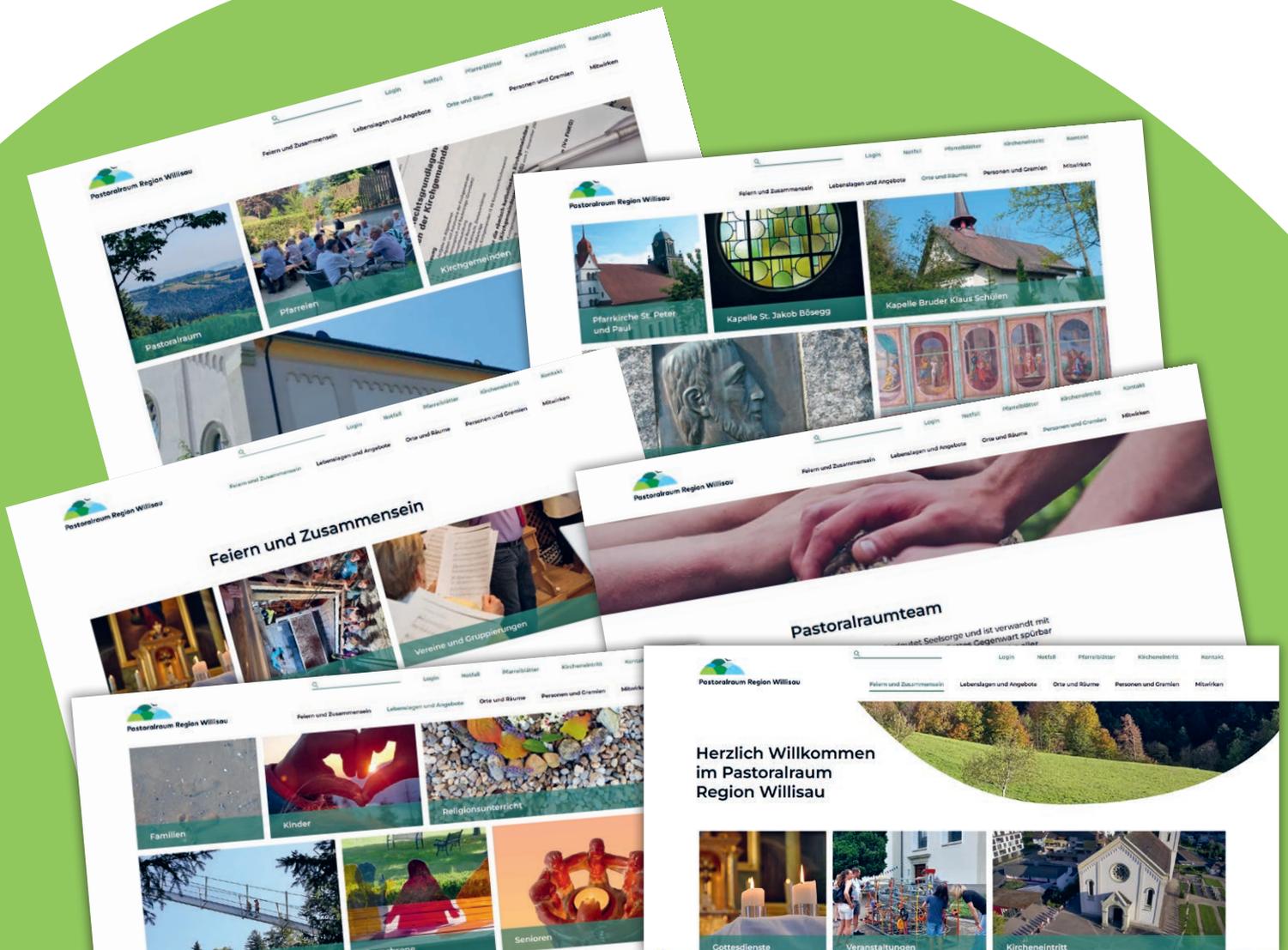


Pastoralraum Region Willisau

Katholische Kirche
Willisau



Botschaft Voranschlag 2024

- ▶ **Einladung zur Kirchgemeindeversammlung**
- ▶ **Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr**
- ▶ **Pfarrzentrum Maria von Magdala**

Einladung und Traktandenliste

Die Kirchenverwaltung lädt Sie ein zur Kirchgemeindeversammlung am

**Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr,
im Pfarreizentrum Maria von Magdala, Willisau**

Traktanden

- 1. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2024 mit Investitions- und Aufgabenplan 2025 – 2028 und Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2028**
 - 1.1. Präsentation durch den Kirchenrat
 - 1.2. Stellungnahme Rechnungskommission
- 2. Genehmigung Voranschlag für das Jahr 2024**
 - 2.1 Präsentation Voranschlag
 - 2.2 Bericht und Anträge Rechnungskommission
 - 2.3 Abstimmung über Antrag KirchenratAntrag Kirchenrat:
 - a) Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 263'140 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von null Franken sind zu genehmigen.
 - b) Der Steuerfuss 2024 ist auf 0.33 Einheit festzusetzen (Vorjahr 0.33 Einheit).
- 3. Benutzungsreglement Sakralbauten**
- 4. Verschiedenes**

Schriftliche Anträge zu den Traktanden müssen 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung im Besitze des Kirchenrates sein.

Die Unterlagen können während zwei Wochen vor der Versammlung auf dem Kirchmeieramt auf telefonische Voranmeldung (Tel. 041 972 62 05) eingesehen werden. Das Stimmregister liegt bei der Stadtkanzlei auf.

Stimmberechtigt sind katholische Schweizerinnen und Schweizer sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer röm.-kath. Konfession, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Kirchgemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz im Gebiet der Röm. Kath. Kirchgemeinde Willisau geregelt haben.

Willisau, 17. Oktober 2023

KIRCHENRAT WILLISAU

Bemerkungen zum Voranschlag 2024

Laufende Rechnung

Allgemeine Bemerkungen

- Der Voranschlag weist einen **Aufwandüberschuss** von Fr. 263'140 aus.
- Die budgetierten **Personalkosten** stützen sich auf die aktuellen Anstellungsverhältnisse. Eingerechnet sind die anstehenden Dienstjubiläen, die geplanten Weiterbildungen sowie eine Teuerung von 2 % und ein durchschnittlicher Stufenanstieg von 1 % (Empfehlung der Röm. Kath. Landeskirche Luzern).
- Beim **Sachaufwand** ergibt sich im Vergleich mit dem Voranschlag 2023 eine minime Kostensteigerung.
- Bei den **Passivzinsen** muss mit einer Kostensteigerung von Fr. 10'000 gerechnet werden, das weil Festdarlehen auslaufen und mit einem höheren Zinssatz erneuert werden müssen.
- Die **Steuereinnahmen** von gut 2,6 Millionen Franken sind aufgrund der Angaben des Steueramtes Willisau und der Einschätzung des Kirchenrates budgetiert. Eingerechnet sind Mindereinnahmen wegen Kirchenaustritten von ca. Fr. 55'000. Der Kirchenrat erwartet bei den natürlichen Personen ein Wachstum von 2.25 % und bei den juristischen ein solches von 3.5 %. Die Berechnung der Steuereinnahmen basiert auf einem Steuerfuss von 0,33 Einheit.
- **Generationenprojekt:**
 - Die Aufwendungen sind in allen Teilbereichen nach wie vor mit rund 0.5 % des Anlagevermögens im Voranschlag eingerechnet.
 - Das **Pfarrzentrum** und der Saal sind sehr beliebt und wir rechnen mit leicht steigenden Mieteinnahmen.
 - Bei den **Mietwohnungen Im Grund 2** (Finanzvermögen) rechnen wir beim Mietertrag mit einer Vermietung von 95 %.
 - Wie im Vorjahr betragen die Abschreibungen total Fr. 503'600; für das Pfarrzentrum sind es Fr. 147'200 und im Finanzvermögen Fr. 356'400. Die Schuldzinsen belaufen sich auf total Fr. 328'600.

Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr aufgeführt:

012 und 020 Verwaltung

Beim Kirchenrat und der Verwaltung wird mit leicht höheren Kosten gerechnet, das aufgrund von Projekten und Aufgabenteilungen.

219 Religionsunterricht

Im Schuljahr 2023/2024 werden weniger Religionsklassen geführt. Dadurch ergeben sich Minderkosten von rund Fr. 10'000.

370 Seelsorge Pfarramt

Die Kosten im Pastoralraum werden 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht sinken. Durch die jährliche Anpassung der Kostenteiler-Faktoren (Steuervolumen, Anzahl Katholiken, Seelsorgepensum vor Ort) ergeben sich für Willisau Mehrkosten von Fr. 7'000.

371 Kirchenmusik

Bei der Leitung der Chöre gibt es Veränderungen. So können durch die Zusammenarbeit der beiden Kirchenchöre Willisau und Gettnau Kosten gemeinsam getragen, respektive ein Teil eingespart werden. Zusätzlich wird die Leitung des Schülenchörlis über die Kirchgemeinde finanziert. Die Mehrkosten von Fr. 7'000 ergeben sich durch diese Neuerungen.

390 Pfarrkirche

Aufgrund der gestiegenen Strompreise wird bei den Heizkosten mit Fr. 25'000 gerechnet. Im Bereich Baulicher Unterhalt werden Massnahmen zur Arbeitssicherheit im Romanischen Turm und im Glockenturm umgesetzt. Dafür sind Fr. 25'000 budgetiert.

391 Heilig-Blut-Kapelle, Lustgarten

Für die nötigen Massnahmen zur Arbeitssicherheit sind Fr. 11'000 im Voranschlag eingerechnet.

392 Kapellen Bruderklaus, St. Jakob und St. Niklausen

Bei der Bruderklaus-Kapelle Schülen soll 2024 eine Dachhälfte erneuert und gleichzeitig die nötigen Vorkehrungen für den Personenschutz umgesetzt werden. Zudem müssen Klöppel und Glockenaufhängung erneuert werden. Insgesamt sind dafür Fr. 57'200 im Voranschlag eingerechnet. In der Kapelle Bösegg ist eine Rissanierung beim Rundfenster für Fr. 3'000 geplant.

Für die Kapellen Bruderklaus Schülen und St. Jakob Bösegg können aus den beiden Fonds total Fr. 60'900 entnommen und so die Kirchgemeinderechnung entlastet werden.

393 Pfarrhaus

Hauptsächlich die Jalousien im Dachstock und westseitig leiden unter der Witterung und müssen überholt werden. Dafür sind Fr. 20'000 in den Voranschlag 2024 eingerechnet.

Aufwandüberschuss

Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 263'140 soll mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Kontrollbericht des Synodalverwalters

Der Bericht des Synodalverwalters zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Der Synodalverwalter der Röm. Kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 28. März 2023 keine Mängel festgestellt (§75 Kirchgemeindegesetz).“

Traktandum 3: Reglement für die Benützung der Sakralräume Pfarrkirche St. Peter und Paul, Heilig-Blut-Kapelle, Kapelle St. Niklausen, Bruderklaus-Kapelle Schülen und die Kapelle St. Jakob Bösegg, für Kulturveranstaltungen

I. Einleitung

Die Sakralräume Pfarrkirche St. Peter und Paul, Heilig-Blut-Kapelle, Kapelle St. Niklausen, Bruderklaus-Kapelle Schülen und die Kapelle St. Jakob Bösegg sind stimmungsvolle und historisch wertvoller Bauten.

Neben der Benützung als Gottesdienstraum sind darin Kulturveranstaltungen - in massvollem Umfang - möglich.

II. Rechtsgrundlage

Synodalgesetz über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern (Kirchgemeindegesetz KGG, § 6 Rechtsetzung der Kirchgemeinden, Abs. 1. a.)

III. Bestimmungen

- Art. 1 Konzerte und Proben dürfen die ordentlichen Gottesdienste nicht tangieren oder zu deren Verschiebung führen.
- Art. 2 Konzerte, deren Programme dem sakralen Raum nicht entsprechen, werden abgelehnt.
- Art. 3 Ortsansässige Musikvereine, Gruppen und Chöre haben den Vorrang.
- Art. 4 Gesuche sind, zuhanden des Kirchenrates, an das Kirchmeieramt zu richten.
- Art. 5 Konzerte in den vorgenannten Sakralräumen sollen grundsätzlich für alle Leute zugänglich sein.
- Art. 6 Musikalische Veranstaltungen, die keinen Eintritt verlangen, haben Vorrang.
- Art. 7 Als Unkostenbeitrag können Türkollekten eingezogen werden.
- Art. 8 Spätestens einen Monat vor der Veranstaltung sind die genauen Probezeiten mit dem Sakristan/der Sakristanin abzusprechen.
- Art. 9 Der Aufbau eigener Podien ist nur mit spezieller Bewilligung gestattet.
- Art. 10 An Rauminstallationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Art. 11 Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden.
- Art. 12 An den Innen- und Aussentüren dürfen keine Plakate angebracht werden.
- Art. 13 Den Anweisungen des Sakristans sind Folge zu leisten.
- Art. 14 Nach Proben und Konzerten hat der Veranstalter den Kirchenraum aufgeräumt zu verlassen.
- Art. 15 Für die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ist der Veranstalter selbst verantwortlich.
- Art. 16 Für die Parkplatzordnung hat der Veranstalter selbst zu sorgen.
- Art. 17 Der Kirchenrat entscheidet abschliessend über die Bewilligung des Gesuches.
- Art. 18 Die Gebührenordnung wird vom Kirchenrat festgesetzt.
- Art. 19 Es kann dem Kirchenrat ein begründetes Gesuch um teilweisen Erlass der Gebühren gestellt werden.

Inkraftsetzung: Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 23. November 2023 per sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Willisau, 23. November 2023

Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Willisau

Jahresprogramm 2024 / Investitions- und Aufgabenplan 2025 - 2028

Ressort	Ziel/Aufgabe	Finanzelle		Umsetzung	Total Kosten CHF	Jahres- programm 2024		Investitions- und Aufgabenplan									
		LR	IR			2024	2025					2026		2027		2028	
							W	S/A	W	S/A	W	S/A	W	S/A	W	S/A	W
0	Allgemeine Verwaltung Erneuerungswahlen inkl. Einführungskurse	x			5'000						S/A	5'000					
3	Seelsorge, Kultur, Kirche Pfarr- u. Kirchengemeindearchiv: Restaurationen/Proje Erneuerung EDV <i>Pfarrarbeit:</i> Erwachsenenbildung Einladung kirchl. Berufe Willisau / Freiwillige Lange Nacht der Kirchen <i>Jugendarbeit:</i> Projekt Jugend Ministranten: Romreise	x x x x x x x			40'000 18'000 27'500 39'000 25'000 20'000	W S/A W S/A W W	8'000 18'000 5'500 13'000 5'000	W S/A W S/A W	8'000 18'000 5'500 10'000 5'000	S/A W S/A S/A W	5'000 8'000 5'500 10'000 5'000	W W S/A S/A W	8'000 8'000 5'500 3'000 5'000	W W S/A S/A W	8'000 8'000 5'500 10'000 5'000	W W S/A S/A W	8'000 8'000 5'500 10'000 5'000 20'000
	Liegenschaften Massnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Personenschutz / Start 2022 Chirbelmatt3: Fassade, Fensterläden, Balkon Dachuntersicht, 2026 Chirbelmatt 3: Anschluss Fernwärme Chirbelmatt 3: Aussenfassade und Elektrotableaus Heilig-Blut-Kirche: LED-Beleuchtung Bruderklause-Kapelle, Neueindeckung 1/2 Dach Pfarrhaus, Unterhalt Fenster/Jalousien Sigristenhaus Müligass 9: Erneuerung Dach	x x x x x x			96'700	W	55'700	A	41'000		0 50'000 20'000			S/A p.m.			
5	Soziale Wohlfahrt Allgemeine Fürsorge und Hilfsaktionen	x			550'000	W	110'000	W	110'000	W	110'000	W	110'000	W	110'000	W	110'000
9	Finanzen und Beiträge Permanente Überprüfung Steuerfuss Permanente Überprüfung Beiträge Finanzvermögen Permanente Überprüfung Mietzinse/Kapitalzinsen	x x x			p.m. p.m. p.m.	W W W	p.m. p.m. p.m.	W W W	p.m. p.m. p.m.	W W W	p.m. p.m. p.m.	W W W	p.m. p.m. p.m.	W W W	p.m. p.m. p.m.	W W W	p.m. p.m. p.m.

S = Start; A = Abschluss; W = Weiterführung; p.m. = Höhe nicht oder noch nicht bekannt

Finanzplan 2025 - 2028

Zusammenfassung der Laufenden Rechnung (Artengliederung)

	Basisjahr 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 1 2025	Plan 2 2026	Plan 3 2027	Plan 4 2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Aufwand	4'481'211	4'738'480	4'809'190	4'757'109	4'799'007	4'744'577	4'765'911
Personalaufwand	1'843'362	1'965'730	2'000'070	2'010'070	2'045'221	2'055'523	2'070'939
Sachaufwand	689'574	786'950	800'140	792'143	835'466	789'115	786'097
Passivzinsen	362'344	369'000	379'000	380'673	367'703	357'253	348'343
Abschreibungen	693'031	701'200	712'320	656'579	630'797	630'787	626'352
Anteile & Beiträge o. Zweckbindung	-	-	-	-	-	-	-
Entschädigung an Gemeinwesen	477'029	521'200	527'960	524'644	525'120	515'599	516'079
eigene Beiträge	356'718	394'400	389'700	393'000	394'700	396'300	418'100
Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
Vorfinanzierungen	59'152	-	-	-	-	-	-
interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Ertrag	4'481'211	4'531'600	4'546'050	4'498'898	4'511'722	4'525'606	4'539'549
Steuern	2'672'180	2'611'500	2'604'200	2'616'101	2'628'002	2'639'963	2'651'983
Vermögenserträge	895'378	916'700	911'900	915'900	914'900	914'900	914'900
Entgelte	111'685	42'900	60'400	60'400	60'400	60'400	60'400
Anteile & Beiträge o. Zweckbindung	-	-	-	-	-	-	-
Rückerstattungen	11'380	12'700	16'300	10'300	10'300	10'300	10'300
Beiträge für eigene Rechnung	790'587	899'600	892'350	896'197	898'120	900'043	901'966
Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
Entnahmen	-	48'200	60'900	-	-	-	-
interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
Jahreserfolg	-	-206'880	-263'140	-258'211	-287'285	-218'971	-226'363
Entwicklung Eigenkapital	1'951'074	1'744'194	1'481'054	1'222'843	935'558	716'587	490'224

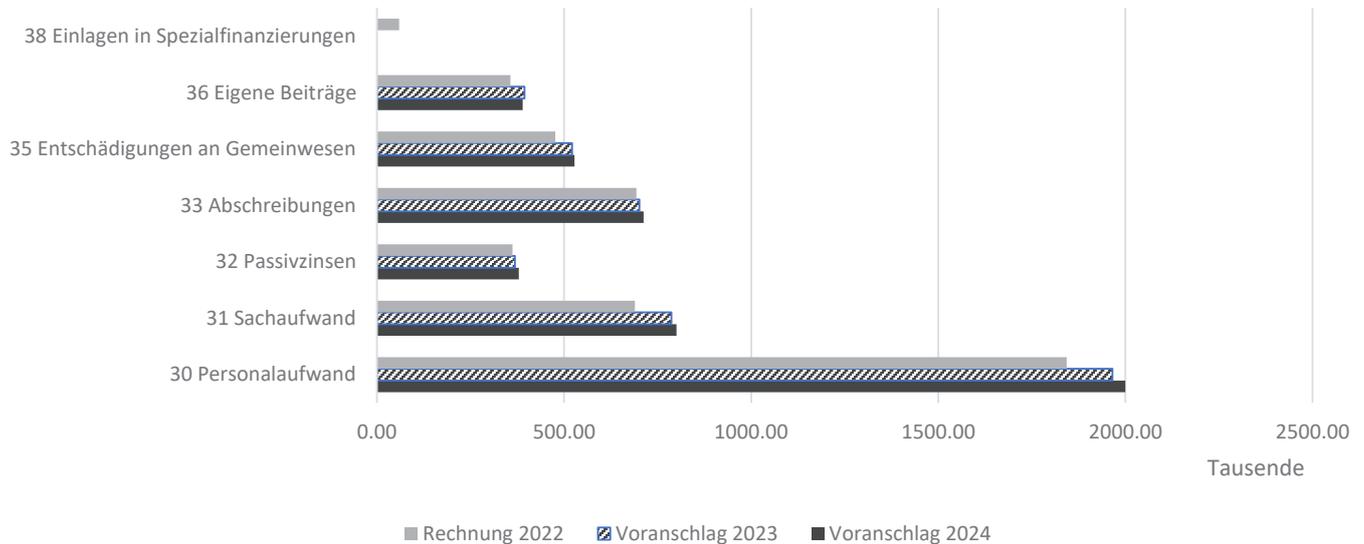
	2024	2025	2026	2027	2028
Teuerung Personalaufwand	2.50%	2.00%	1.50%	0.75%	0.75%
Teuerung Sachaufwand	2%	2%	2%	2%	2%
Zinsaufwand neues Fremdkapital	3%	3%	3%	3%	3%
Wachstum durchschnittliche Steuerkraft		1%	1%	1%	1%
durchschnittliche Anzahl Kirchgemeindebürger*innen		5'140	5'090	5'040	4'990

Laufende Rechnung III	Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	406'560	1'400	387'820	1'400	375'467.45	3'081.70
011 Kirchgemeindeversammlung	12'500		12'500		10'760.75	
012 Kirchenrat	130'750		121'850		116'831.30	1'477.95
02 Verwaltung	263'310	1'400	253'470	1'400	247'875.40	1'603.75
020 Kirchenverwaltung	263'310	1'400	253'470	1'400	247'875.40	1'603.75
2 Bildung	353'420	16'600	372'390	12'800	362'992.34	34'992.80
219 Religionsunterricht	353'420	16'600	372'390	12'800	362'992.34	34'992.80
3 Seelsorge, Kultur, Kirche	2'728'090	1'172'350	2'690'870	1'106'900	2'415'312.34	1'031'032.86
321 Pfarrei-Information	97'540		97'130		90'001.35	
361 Landeskirche	164'400		164'900		151'260.85	
362 Pfarreirat	4'100		4'000		4'047.30	
370 Seelsorge/Pfarramt	631'760	2'500	635'860	2'000	567'722.70	1'712.00
371 Kirchenmusik	107'140	1'500	100'580	1'500	97'990.75	2580.95
372 Kultusaufwand	117'490		117'090		110'905.24	350.00
373 Pfarreiarbeit	42'500		42'500		50'440.80	2'330.40
375 Pastoralraum	868'350	868'350	875'600	875'600	766'586.95	766'586.95
380 Jugendarbeit	126'490		122'240		120'347.05	737.00
390 Pfarrkirche	167'740	1'000	170'880	1'000	143'656.86	11'499.05
391 Heilig-Blut-Kapelle, Lustgarten	60'110	800	63'430	500	36'923.75	2'645.20
392 Kapellen Bruderklaus, St. Jakob, St. Niklausen	84'360	64'300	53'650	3'400	35'271.10	6'097.85
393 Pfarrhaus	69'460	21'900	57'130	21'900	65'064.71	21'960.00
394 Sigristenhäuser Müligass, Heilig-Blut, St. Niklausen	26'600	61'200	25'100	59'000	22'371.90	67'976.26
395 Pfarreizentrum	145'550	84'800	146'280	77'000	149'796.90	79'189.20
396 Chirbelmatt 3	13'500	66'000	13'500	65'000	2'244.13	67'368.00
399 Friedhof	1'000		1'000		680.00	
5 Soziale Wohlfahrt	120'600		121'100		121'080.73	
580 Allgemeine Fürsorge	83'600		84'100		77'969.83	
590 Hilfsaktionen	37'000		37'000		43'110.90	
9 Finanzen und Steuern	1'200'520	3'618'840	1'157'800	3'608'880	1'206'357.80	3'412'103.30
900 Kirchensteuern	10'000	2'604'700	10'000	2'612'000	4'737.00	267'3202.93
940 Kapital- / Zinsendienst	130'500	4'400	119'700	1'800	116'482.43	1'758.12
942 Kindergarten/Tagesstrukturen	152'000	292'100	153'000	287'400	132'952.40	275'600.00
943 Mietwohnungen Im Grund 2	191'700	440'000	192'400	460'100	181'740.05	437'650.00
990 Abschreibungen	702'320		667'100		688'294.40	
991 Allgemeine Personalkosten	14'000	14'000	15'600	15'600	23'000.00	23'000.00
992 Allgemeiner Sachaufwand		500		1'000		892.25
995 Vorfinanzierungen				24'100		
999 Abschluss				206'880		
389.01 Ertragsüberschuss	0		0		59'151.52	
489.01 Aufwandüberschuss		263'140		206'880		0
Total	4'809'190	4'809'190	4'729'980	4'729'980	4'481'210.66	4'481'210.66

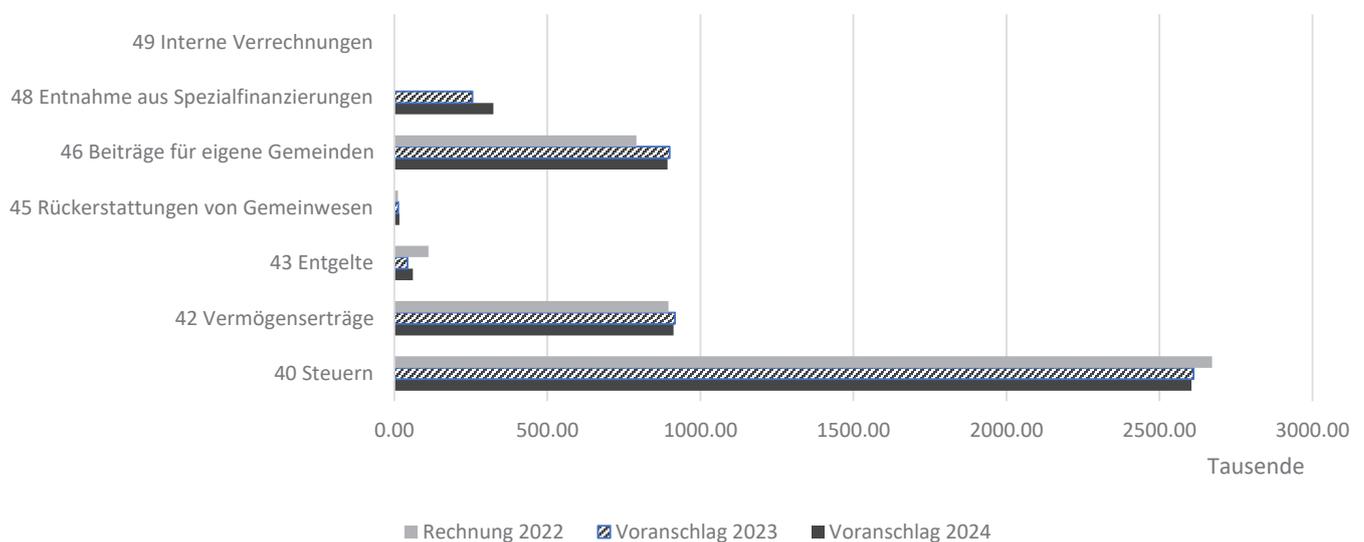
Kath. Kirchgemeinde Willisau

Laufende Rechnung Artengliederung	Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	4'809'190		4'738'480		4'481'210.66	
30 Personalaufwand	2'000'070		1'965'730		1'843'362.28	
31 Sachaufwand	800'140		786'950		689'573.63	
32 Passivzinsen	379'000		369'000		362'344.07	
33 Abschreibungen	712'320		701'200		693'031.40	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	527'960		521'200		477'029.30	
36 Eigene Beiträge	389'700		394'400		356'718.46	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen					59'151.52	
39 Interne Verrechnungen						
4 Ertrag		4'546'050		4'531'600		4'481'210.66
40 Steuern		2'604'200		2'611'500		2'672'180.33
42 Vermögenserträge		911'900		916'700		895'378.22
43 Entgelte		60'400		42'900		111'685.16
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		16'300		12'700		11'380
46 Beiträge für eigene Gemeinden		892'350		899'600		790'586.95
48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		60'900		48'200		
49 Interne Verrechnungen						
Erfolg	-263'140		-206'880.00		59'151.52	

Aufwand nach Arten



Ertrag nach Arten



Kath. Kirchgemeinde Willisau

Investitionsrechnung III	Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Seelsorge, Kultur, Kirche			360'000.00		124'010.15	
390 Pfarrkirche			360'000.00		124'010.15	
503.01 Bauten	0.00		310'000.00		124'010.15	
506.01 Mobilien	0.00		50'000.00		0.00	
395 Pfarreizentrum						
503.01 Bauten	0.00		0.00		0.00	
506.01 Mobilien	0.00		0.00		0.00	
9 Finanzen und Steuern			-360'000.00		-124'010.15	
942 Kindergarten/Tagesstrukt.						
503.01 Bauten	0.00		0.00		0.00	
506.01 Mobilien	0.00		0.00		0.00	
943 Mietwohnungen Im Grund 2						
503.01 Bauten	0.00		0.00		0.00	
506.01 Mobilien	0.00		0.00		0.00	
99 Nicht aufgeteilte Posten			-360'000.00		-124'010.15	
999 Abschluss			-360'000.00		-124'010.15	
690.01 Aktivierung der Aufwendungen		0.00		-360'000.00		124'010.15
590.01 Passivierung der Einnahmen	0.00		0.00		0.00	
Erfolg						



Bericht und Antrag Rechnungskommission

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Willisau

Als Rechnungskommission haben wir den Finanzplan sowie den Investitions- und Aufgabenplan für die Periode von 2025 bis 2028, den Voranschlag 2024 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2024 der Kirchgemeinde Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde beurteilen wir als tragbar.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.33 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 263'140 zu genehmigen.

Willisau, 29.9.2023

Die Rechnungskommission der Katholischen Kirchgemeinde Willisau

Christian Arnet, Präsident
Anita Rösch-Mosimann
Hans Schüpfer

Behörden der Katholischen Kirchgemeinde Willisau

Kirchenrat

Präsidentin	Evelyne Huber-Affentranger, Chirbelmatt 12
Vizepräsidentin	René Kurmann, Vor-Olisrüti
Aktuarin	Urbana Bieri-Biotti, Geissburghalde 20B
Kirchmeierin	Antonia Zihlmann-Bühlmann, Bleikimatt 11
Pfarrereileiter	Andreas Wissmiller, Müliggass 6
Mitglieder	Thomas Bättig, Im Ostergau 13e Esther Peter-Dossenbach, Grundmühle 3

Rechnungskommission

Präsident	Christian Arnet, Gütsch 15
Mitglieder	Anita Rösch-Mosimann, Ober-Schlossfeld 27 Hans Schüpfer, Hoger 7

Titelseite

Impressionen aus der neuen Homepage Pastoralraum Region Willisau
www.prrw.ch



Senden Sie mir bitte einen detaillierten Ausdruck

Voranschlag 2024

Name/Adresse
.....

Bitte einsenden an:

Kirchmeieramt, Müliggass 6, 6130 Willisau, kirchmeieramt.willisau@prrw.ch